Richtlinie zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung

BarmeniaGothaer Asset Management AG

November 2026

Engagement

Die BarmeniaGothaer Asset Management AG (BGAM) setzt im Rahmen ihres Responsible-Investment Ansatzes Engagement und Stimmrechtsausübung als Instrumente ein, um ESG-bezogene Aspekte bei ausgewählten Unternehmen und Emittenten im Anlageuniversum zu thematisieren und in den Dialog einzubringen.

Engagement ist die Interaktion zwischen einem Investor oder seinem Dienstleister und einem Unternehmen, in das der Investor aktuell investiert oder zukünftig investieren könnte, mit dem Ziel, für dieses Unternehmen die Verfahren zu einem ESG-Thema zu verbessern, positive Nachhaltigkeitsentwicklungen zu erzielen oder seine Offenlegung zu verbessern.

Engagement Grundsätze

Grundsätzlich verfolgt die BGAM einen kooperativen und deeskalierenden Engagement-Ansatz. Die jeweils ergriffenen Maßnahmen richten sich nach der Schwere des Sachverhalts, der Reaktionsbereitschaft der betroffenen Partei sowie dem Fortschritt des Engagement-Prozesses. Die Ergebnisse aus Engagement-Prozessen werden bei künftigen Investitionsentscheidungen, Kapitalzusagen, Managerselektionen sowie der Überprüfung bestehender Investitionen berücksichtigt.

Auslöser für ein Engagement können sowohl normbasierte Verstöße als auch thematische Nachhaltigkeitsthemen mit Verbesserungspotenzial sein. Das Engagement der BGAM lässt sich in drei Hauptkategorien einteilen: thematisch, normativ und investitionsorientiert. Diese Engagement-Instrumente können sich jedoch überschneiden und teilweise gleichzeitig das gleiche Unternehmen adressieren. Thematisches Engagement konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche Klimaschutz, Wasser, Biodiversität und Gleichberechtigung. Das normative Engagement konzentriert sich auf Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte sowie Umwelt- und Governance-Normen, beispielsweise Korruption. Thematische und normative Engagements werden vom externen Dienstleister ISS ESG ausgeführt. Das investitionsgeleitete Engagement umfasst den direkten Dialog mit externen Managern vor einer Investition sowie während der gesamten Haltedauer und konzentriert sich insbesondere auf anlageklassenspezifische wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen, Klimaschutzthemen, sowie Datenqualität, Datenverfügbarkeit und Reporting.

Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) orientiert sich die BGAM bei ihrem Engagement-Ansatz an deren Rahmenwerk sowie an deren sektorbezogenen Leitlinien, einschließlich der Position zum Öl- und Gassektor.

Die meisten Engagements konzentrieren sich auf traditionelle börsennotierte Anlagen wie Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, da es für diese Instrumente bereits etablierte Marktbenchmarks und -normen gibt. Im Rahmen des integrierten Ansatzes für verantwortliches Investieren erkennt die BGAM jedoch auch die Bedeutung des Engagements in alternativen Anlagen wie Private Equity, Immobilien und Infrastruktur an.

Engagement Governance-Struktur

Die Engagement-Aktivitäten der BGAM werden durch eine klar definierte Governance-Struktur gesteuert, in der ESG-Team, Front Office, ESG-Runde und ESG-Komitee unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten wahrnehmen.

Das ESG-Team übernimmt die fachliche Steuerung des Engagement-Ansatzes. Zu seinen Aufgaben gehören die Definition von Engagement-Schwerpunkten, die Koordination mit dem externen Engagement-Dienstleister ISS ESG sowie der Austausch mit externen Managern gemeinsam mit dem Front Office. Darüber hinaus bewertet das ESG-Team ESG-Kontroversen, überwacht laufende Engagements, dokumentiert Fortschritte und bereitet gegebenenfalls Eskalationen vor. Die Ergebnisse und Entwicklungen werden jährlich in der ESG-Runde vorgestellt.

Das Front Office unterstützt die Umsetzung des Engagement-Ansatzes insbesondere aus Investmentperspektive. Es führt in Abstimmung mit dem ESG-Team Engagements mit externen Managern durch und beteiligt sich an ausgewählten Engagement-Prozessen von ISS ESG. Zudem bringt das Front Office die Kapitalanlageperspektive ein, bewertet und berücksichtigt die Ergebnisse der Engagements bei Investitionsentscheidungen. Die Erkenntnisse aus Engagements fließen beispielsweise in die Managerselektion ein.

Die ESG-Runde dient als Informations- und Diskussionsgremium für ESG-Themen innerhalb der BGAM und fördert den Wissenstransfer des ESG-Teams in die gesamte Organisation. Das ESG-Team informiert mindestens einmal jährlich über alle laufenden Engagements, deren Hintergründe, Ziele und Fortschritte.

Das ESG-Komitee fungiert als Entscheidungsgremium für kritische Engagement-Fälle. Es entscheidet insbesondere über mögliche Eskalationsmaßnahmen sowie über Mandats- und Investitionskonsequenzen, die sich aus den Ergebnissen eines Engagement-Prozesses ergeben können.

Engagement Prozess für liquide Unternehmensinvestitionen

Dieser Prozess gilt für Anlagen in Unternehmen, die von der BGAM verwaltet werden. Der Dienstleister ISS ESG identifiziert Unternehmen für ein potenzielles Engagement auf der Grundlage von Themen, die anhand der proprietären Daten von ISS ESG ermittelt wurden. Auf der Grundlage der Recherche wird eine Zielliste erstellt und an die teilnehmenden Investoren, darunter die BGAM, versandt. Für jedes identifizierte kontroverse Thema werden spezifische Engagementziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Fortschritts und Erfolgs des Engagements definiert. Die Unternehmen werden schriftlich kontaktiert, in der die Kontroverse sowie die Erwartungen der Investoren dargelegt werden. Die Unternehmen werden dann zu einem Dialog mit der Investorengruppe eingeladen, wobei der Engagement-Dienstleister Gespräche organisiert und moderiert, um die Perspektiven und Fortschritte des Unternehmens zu erörtern. Die BGAM nimmt nach Möglichkeit an diesen Gesprächen mit Unternehmen teil, die in ihrem Portfolio identifiziert wurden. ISS ESG legt den teilnehmenden Investoren jährlich Fortschrittsberichte über die Engagements vor. Für jedes Engagement-Ziel wird eine regelmäßige Bewertung vorgenommen, um den Erfolg zu messen. Die Antworten der Unternehmen werden dokumentiert und zu einer Gesamtbewertung des Engagements zusammengeführt.

Engagement mit externen Managern

Ein wesentlicher Teil der Anlagen des BarmeniaGothaer Konzerns wird extern gemanagt. Dies trifft vor allem auf die Kapitalanlagen in Real Estate, Private Capital, Infrastruktur und andere alternative Investments zu. Aus diesem Grund wird großer Wert auf eine aktive Zusammenarbeit mit externen Managern gelegt. Das Portfoliomanagement und/oder das ESG-Team führen Gespräche mit externen Managern, um wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Von externen Managern wird erwartet, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten gegenüber den Portfoliounternehmen aktiv wahrnehmen und über Fortschritte sowie wesentliche Ergebnisse ihrer Engagement-Aktivitäten berichten. Darüber hinaus werden externe Manager dazu angehalten, mit den Unternehmen in den Portfolios in Kontakt zu treten. Dieser kollaborative Ansatz ermöglicht es, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu mindern und stärkt das Engagement für verantwortungsvolle Investitionen.

Eskalationsmechanismen

Es sei nochmals betont, dass die BGAM prinzipiell einen kooperativen und deeskalierenden Engagement-Ansatz verfolgt. Dennoch kann insbesondere dann eine Eskalation erfolgen, wenn:

- schwerwiegende Kontroversen, beispielsweise Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, auftreten,
- Engagement-Anfragen unbeantwortet bleiben,
- keine ausreichenden Fortschritte erkennbar sind,
- vereinbarte Engagement-Ziele nicht erreicht werden oder
- wiederholt vergleichbare Vorwürfe oder Verstöße auftreten.

Der Eskalationsansatz der BGAM bei liquiden Unternehmensinvestitionen baut grundsätzlich auf dem Ansatz des Engagement-Dienstleisters ISS ESG auf. Das ESG-Team der BGAM überwacht und bewertet laufende Engagements. Werden betroffene Unternehmen bislang nicht durch ISS ESG adressiert, kann deren Aufnahme in den Engagement-Prozess angeregt werden.

Darüber hinaus behält sich die BGAM vor, weitere Eskalationsmaßnahmen zu ergreifen, sofern dies im Einzelfall als erforderlich erachtet wird. Hierzu zählen insbesondere die Aufnahme des Unternehmens auf eine interne Beobachtungsliste sowie die Beteiligung an kollaborativen Engagement-Initiativen mit anderen Investoren. Wird ein Engagement als nicht erfolgreich bewertet oder bleiben wesentliche Fortschritte aus, wird

es einen Austausch zwischen dem zuständigen Front-Office-Team und dem ESG-Team zur weiteren Bewertung geben. Der Sachverhalt kann anschließend dem ESG-Komitee vorgelegt werden. Dieses entscheidet über die im jeweiligen Einzelfall angemessenen Maßnahmen. Diese können das Abwägen weiterer Engagementoptionen, eine Reduktion der Position, die Aufnahme in die Ausschlussliste für Neuinvestments oder ein vollständiges Desinvestment umfassen. Bei Kontroversen in Unternehmen oder Vermögenswerten innerhalb extern gemanagter Portfolios wird zunächst dem jeweiligen Asset Manager die Möglichkeit gegeben, im Sinne des kollaborativen Ansatzes selbst auf das betroffene Unternehmen einzuwirken. Wird ein Engagement als nicht erfolgreich bewertet oder bleiben wesentliche Fortschritte aus, wird ein Austausch mit dem ESG-Team beziehungsweise den verantwortlichen Ansprechpartnern des Managers gesucht. Hierbei werden die Erwartungen der BGAM kommuniziert und die erforderliche Berichterstattung sowie konkrete Fortschritte eingefordert. Sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, erfolgt eine Eskalation auf die höchste verantwortliche Führungsebene des Asset Managers und der Manager kann auf eine interne Beobachtungsliste aufgenommen werden. Im Anschluss kann der Sachverhalt dem ESG-Komitee vorgelegt werden. Dieses entscheidet über die im jeweiligen Einzelfall angemessenen Maßnahmen. Diese können das Abwägen weiterer Engagementoptionen, die Aussetzung weiterer Kapitalzusagen sowie die Nichtberücksichtigung bei zukünftigen Investitionsentscheidungen oder Folgefonds umfassen. Darüber hinaus können, sofern möglich, bestehende Investitionen reduziert oder vollständig veräußert werden.

Engagement im Rahmen gemeinsamer Initiativen

Ergänzend nutzt die BGAM die Möglichkeit des gemeinsamen Engagements mit anderen Investoren. Die Zusammenarbeit mit anderen Investoren stellt ein wirksames Instrument des Engagements dar. Bei Themen, die die BGAM als vorrangig einstuft, prüft sie eine Beteiligung an geeigneten Plattformen und Initiativen für ein gemeinsames Engagement. Dies umfasst insbesondere die Beteiligung an investorgetriebenen Engagement-Initiativen (z.B. im Rahmen von UN PRI), gemeinsamen Stellungnahmen sowie öffentlichen und nichtöffentlichen Investorenbriefen. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Engagement-Aktivitäten der BGAM zu erhöhen und einen konstruktiven Dialog mit Unternehmen, Staaten, Staatenverbünden und externen Asset Managern zu fördern.

Reporting und Transparenz

Die BGAM verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung und Transparenz über ihre Engagement-Aktivitäten sowohl intern als auch extern. Die jährlichen Engagement-Berichte werden veröffentlicht, um transparent über die durchgeführten Engagement-Aktivitäten und deren Ergebnisse zu informieren.

Stimmrechtausübung

Die BGAM betrachtet die Stimmrechtausübung als einen wichtigen Aspekt des Investitionsprozesses und als eine Möglichkeit, Einfluss auf das Unternehmen zu nehmen. Die Prozesse zur Stimmrechtausübung und zum Engagement ergänzen sich gegenseitig.

Die BGAM ist davon überzeugt, dass gute Corporate Governance-Standards für eine verantwortungsvolle Kapitalanlage essenziell sind. Aus diesem Grund legt die BGAM großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Die BGAM tätigt Aktieninvestments für den BarmeniaGothaer Konzern derzeit ausschließlich indirekt über Fonds, die von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) verwaltet werden. Die Ausübung der Stimmrechte wird durch die HSBC INKA vorgenommen und erfolgt bei allen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland. In Bezug auf Aktiengesellschaften außerhalb Deutschlands erfolgt die Stimmrechtsausübung, sofern die HSBC INKA insgesamt in ihren Investmentvermögen mehr als 0,1 % der Stimmrechte hält. Sofern dieser Schwellenwert unterschritten ist, verzichtet die HSBC INKA grundsätzlich angesichts des geringen Einflusses der gehaltenen Stimmrechte und der mit der Abstimmung verbundenen Kosten auf die Abstimmung.

Deutsche Aktiengesellschaften

Für Hauptversammlungen von deutschen Aktiengesellschaften erfolgen die Abstimmungen grundsätzlich gemäß den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI). Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung zudem besonderen Wert auf die

Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Im Vergleich zu den BVI-Analyseleitlinien hat die HSBC INKA bei bestimmten Abstimmungspunkten erhöhte Anforderungen an die Umsetzung ESG-spezifischer Themen definiert:

Wahl

Als kategorisch ablehnende Faktoren bei der Wahl von Mitgliedern des exekutiven und nicht-exekutiven Aufsichts- oder Verwaltungsrats sind anzusehen:

Gravierende ESG-Kontroversen bei Wiederwahlen: Deutliche und nachhaltige Verstöße gegen allgemein anerkannte Social Responsible Investment (SRI) bzw. Environmental Social Governance (ESG) Richtlinien.

Entlastung

Als kategorisch ablehnende Faktoren für die Entlastung von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrats sind anzusehen:

Fehlende Benennung eines Vorstandsmitglieds als Zuständigen für ESG-Fragen.

Vergütungssystem des Vorstands

Als ablehnende Faktoren für die Abstimmung über das Vergütungssystem des Vorstands bzw. der exekutiven Mitglieder sind anzusehen:

Fehlende ESG-Kriterien im LTI (Long-Term Incentive) – Komponenten des Vergütungssystems.

Corporate Governance Kodex und Best Practice

Als kategorisch ablehnende Faktoren für die Entlastung des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrats sind anzusehen:

Nicht ausführliche Berichterstattung von SRI/ESG Themen (spezielle Prüfung auf EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen nicht möglich).

Berichte und Anträge

Als kategorisch ablehnende Faktoren bei der Genehmigung von Berichten sind anzusehen:

Unzureichende Berichterstattung: Die Gesellschaft berichtet nicht nach international anerkannten Standards (insbesondere GRI, TCFD, SASB) oder veröffentlicht wichtige Informationen nicht in einer international anerkannten Weise (Webseite, Geschäftsbericht).

Ausländische Aktiengesellschaften

Grundlage der Entscheidungen bei Hauptversammlungen ausländischer Aktiengesellschaften sind die Analysen von IVOX Glass Lewis, einem auf die Auswertung von Hauptversammlungsunterlagen spezialisierten Stimmrechtsberater. Die Analysen von IVOX Glass Lewis orientieren sich an länderspezifischen Guidelines einschließlich einer ESG-Policy. Wesentliche Prüfungspunkte im Rahmen der Analysen sind:

- Kritische Faktoren, die gegen eine Entlastung oder Bestellung von Vorständen und Aufsichtsräten sprechen (z.B. Compliance Verstöße bzw. anhängige Verfahren, Ämterhäufung, Nichteinhaltung wesentlicher Transparenzstandards)
- Uneingeschränkt erteiltes Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Angemessene Vergütungsleitlinien
- Angemessene Gewinnverwendung

Zudem fließen verschiedene Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. die Diversität in den Leitungsorganen der Unternehmen und die Abhängigkeit der variablen Vergütung von Nachhaltigkeitszielen, in die Analysen und somit in die Stimmrechtsausübungen ein.

Einzelheiten zu den Abstimmungen finden Sie in dem von IVOX Glass Lewis erstellten jährlichen Voting Report.

Weitere Informationen zum Abstimmungsverhalten können auf der Internetseite der HSBC INKA eingesehen werden.

***Diese Richtlinie wird bei Bedarf aktualisiert.**